



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Änderung der Vereinbarung über die Gebühren der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P240768

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Vereinbarung über die Gebühren der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel.
2. Die Änderung gilt unter Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet. Bei den Strassenverkehrsämtern der anderen Kantone erfolgt hingegen eine Quersubventionierung des Prüfungsgeschäftes durch das einträgliche Zulassungsgeschäft und übergeordnete Kosten werden durch die Verwaltung getragen. Mit Anpassung der Vereinbarung über die Gebühren der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel sollen die nötigen Mehreinnahmen erzielt werden, um die Einnahmen und die Ausgaben der Motorfahrzeugprüfstation für die nächsten Jahre wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Gebühren wurden seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst. Auf der Ausgabenseite hat die Teuerung die Lohnkosten steigen lassen und diverse äussere Einflüsse, wie etwa Ausfälle durch COVID-Massnahmen oder Aufwände für Pensionskassensanierungen, haben die erzielten Betriebserträge aufgezehrt. Im Weiteren stehen diverse Sanierungs- und Bauprojekte an, um die in die Jahre gekommenen Gebäude und Prüfanlagen (in Betrieb seit 1976) energetisch und technisch wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Gebühren für Fahrzeugprüfungen, Theorieprüfungen und praktische Führerprüfungen werden deshalb um durchschnittlich 17% erhöht.

